

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **39 (1902)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. Schlußwort.

(Vom Kassier.)

Als es gegen Ende Jänner laufenden Jahres ging, erdreistete sich der Kassier, an das Pfarramt einer Gemeinde, welche auffallenderweise für den Jahrgang 1902 nichts gespendet hatte, in folgendem Sinne zu schreiben:

„Hochw. Herr Pfarrer! Auf dem Punkte, die Liste der pro 1902 eingegangenen ordentlichen Beiträge zu schließen, bemerkte ich mit Bedauern, daß ich von Ihnen gar keine Spende bekommen habe und sohin bei Ihrer Pfarrei einen Strich (—) machen muß. Ich kann es aber nicht glauben, daß es so Ihr Wille ist und daß dies den Gesinnungen Ihrer Pfarrei entspreche. Deshalb richte ich diese Zeilen an Sie als eine Erinnerung und wage noch eine Liebesgabe zu erwarten.“

Acht Tage vergingen, da kam bemeldeter Pfarrer persönlich und berichtete mir, daß er mein Billet gerade an einem Samstag Abends erhielt. Sofort war sein Entschluß gefaßt. Morgens drauf, Sonntags, nach der Verkündung auf der Kanzel, nahm er das Schreiben zur Hand und redete seine Pfarrkinder ungefähr so an: „Liebe Pfarrgenossen! Ich habe während des verflossenen Jahres öfters euere Mildtätigkeit zu Gabensammlungen beansprucht und beanspruchen müssen. Es handelte sich um folgende Bedürfnisse unserer eigenen Gemeinde (er zählte sie hier auf) und auch um euere Beisteuer für eine sehr dürftige Pfarrei der Diaspora. Wahrlich, nach all dem wagte ich es nicht mehr, das sonst übliche Opfer noch für das Werk der inländischen Mission aufzunehmen. Nun aber kommt mir gestern Abend ein Schreiben des Kassier der inländischen Mission zu (und er liest es von der Kanzel herab vor — und fährt dann fort): Den Wunsch und die Erwartung des Kassier finde ich allerdings begründet und es wird sich wohl auch noch jemand in der Pfarrei finden, der eine Spende für dies so schöne und bischöflich empfohlene Werk Gottes bereit hält. Nächsten Sonntag wird also dies Opfer eingezogen werden.“ So der Pfarrer in seiner Anrede — und er übergab mir weit über 300 Franken, welche das Opfer eingetragen, am Montag zu handen der inländischen Missions-Sammlung.

Wozu erzähle ich nun das? Nicht etwa nur, um dem braven Pfarrer und seiner opferwilligen Pfarrei öffentlich zu danken; denn ich will sie nicht bekannt geben. Auch nicht nur ein Beispiel möchte ich damit anführen, daß ein Pfarrer nicht zu zagen Ursache hat, für wirklich gute Zwecke auch öfters im Jahre an die Mildtätigkeit der

Gläubigen zu appellieren. Nein, was ich hiemit besonders bezwecke, ist die Vollmacht, welche ich andurch jedem Pfarrherrn, welcher in gleicher Lage ist wie der obige, übertrage, meine Bitte ganz so vor seinen Pfarrkindern in der Kirche kundzugeben, als hätte ich auch an ihn, an jeden im eingangs bezeichneten Sinne ein eigenes Billet gerichtet. Auf diese Weise würden viele der fatalen Striche, mit denen ich unliebsam manche Pfarrei notieren muß, wegfallen und die Sammlung weniger mit Defiziten enden.

Bei diesem Anlaß möchte ich an etwelche hochw. Pfarrer ebenfalls eine dringliche Bitte aussprechen. Es sind etwelche Pfarreien, welche seit Jahren nichts an die Sammlung der inländischen Mission beigetragen haben. An eine gänzliche Mißkennung dieses edlen, wohlthätigen Werkes, an eine völlige Kälte und Teilnahmslosigkeit demselben gegenüber kann ich so wenig seitens der hochw. Geistlichkeit betreffenden Ortes, als seitens der betreffenden Pfarrgemeinden glauben. Allein welche Motive immerhin bisanhin von einer opfertätigen Beteiligung abhielten, so möchte ich überall da darauf dringen, daß ein Anfang zu einem Kirchenopfer oder zu einer Sammlung gemacht werde. Kein Seelsorger wird es bereuen, zur Befestigung und Ausbreitung des katholischen Glaubens und Kultus in unserm Vaterland durch eine ehrenvolle Spende an die inländische Mission aus seiner Kirchengemeinde mitgewirkt zu haben. Gerade solche Opfer wecken oft schlummerndes Glaubensleben in den anvertrauten Seelen wieder auf und lassen das Gefühl besser aufkommen, daß wir Katholiken eine lebendige Gemeinschaft unter dem Einen göttlichen Haupte, Jesus Christus, sind und eine einige, katholische Kirche auf Erden darstellen, mit dem herrlichen Merkmale, welches schon im Anfang des zweiten Jahrhunderts ein Apostelschüler an Diognet schreibend hervorhebt, indem er die Heiden von den Christen aussagen läßt: „Sehet, wie sie einander lieben!“

Diese Liebe, die alle und allüberall umfaßt, zuvörderst aber den eigenen Glaubensgenossen gelten soll, möge mit Gottes Gnade immer mehr in den Herzen der Schweizerkatholiken ausblühen und sich fruchtbar erweisen!

Wir wollen den Bericht nicht schließen, ohne zweier Männer zu gedenken, die sich um die inländische Mission hoch verdient gemacht haben. Beide unterzeichnen nicht mehr diesen Bericht. Es sind die Herren Präsident Ständerat und Landammann Ad. Wirz und Geschäftsführer Arzt Dr. Zürcher-Deschwanden. Letzterer ist im Berichtsjahr gestorben. Sein Andenken wird aber bei den Schweizer Katholiken, namentlich in der Diaspora, ein unsterbliches bleiben. Möge er nach seinen großen Verdiensten unvergänglichen himmlischen Lohn genießen! — Herr Ständerat Ad. Wirz ist wegen Geschäftsüberhäufung vom Präsidium des Katholikenvereins und folglich auch der inländischen Mission zurückgetreten. Ihm folgt der Dank sowohl des Katholikenvereins als auch des Vereins der inländischen Mission. — An Stelle des Herrn Ständerat

Ab. Wirz trat als Präsident Herr Oberst Dr. Pestalozzi-Pfiffer in Zürich und an Stelle des Herrn Dr. Zürcher-Deschwanden sel. als Geschäftsführer hochw. Herr Hein. Stocker, gewesener Pfarrhelfer in Luzern. Möge unter dem neuen Präsidium und der neuen Geschäftsführung das providentielle Werk der inländischen Mission weiter gedeihen!

Luzern, im Mai 1903.

Namens des Zentralkomitees:

Der Präsident:

Dr. Pestalozzi-Pfiffer, Oberst in Zürich.

Der Zentralkassier:

J. Düret, Propst in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

Oskar Blank, in Freiburg.

Der Geschäftsführer:

Heinr. Stocker, in Luzern.

Der Berichterstatter:

H. Thüring, Professor und Chorherr in Luzern.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Komitee beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

1. Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
2. Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
3. Das Central-Komitee des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
4. Das Central-Komitee sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
5. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Central-Komitee die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
6. Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Central-Komitee jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



Bur Birkulation.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.